

99058044006000

Innungsverband - Genehmigung der Satzung beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350384/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058044006000
Leistungsbezeichnung I	Innungsverband - Genehmigung der Satzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Innungsverband - Genehmigung der Satzung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Innung, Landesinnung, Landesinnungsverband, Innungsverband, Satzung genehmigen, Innungssatzung, LIV Satzung, Handwerksinnung, Handwerksverband
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Handwerksordnung (HwO) § 80
Teaser	
Volltext	Der Landesinnungsverband ist eine juristische Person des privaten Rechts. Er wird mit Genehmigung der Satzung rechtsfähig. Die Satzung und ihre Änderung müssen durch die oberste Landesbehörde des Bundeslandes genehmigt werden, in dem der Landesinnungsverband seinen Sitz hat. Verfahrensablauf 1. Stellen Sie einen formlosen Antrag zur Genehmigung einer Satzung oder Satzungsänderung bei der zuständigen Behörde, wenn sich der Hauptsitz in Berlin befindet. 2. Der Antrag wird geprüft, ggf. werden Sie für Rückfragen kontaktiert oder Unterlagen nachgefordert. 3. Nach Abschluss der Prüfung werden Sie über das Ergebnis informiert. Bei positiver Prüfung versendet die zuständige Behörde einen Genehmigungsbescheid an Sie.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Genehmigung einer Satzung oder Satzungsänderung Stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag. • Neue Satzung Gegebenfalls die alte Satzung, falls eine Änderung genehmigt werden soll

Modul	Sachverhalt
	• Beschluss der Mitgliederversammlung Protokoll, Einladung
Voraussetzungen	• Zusammenschluss von Handwerksinnungen Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Handwerksinnungen des gleichen Handwerks oder sich fachlich oder wirtschaftlich nahestehender Handwerke im Bezirk eines Landes • Einmaligkeit Es besteht nicht bereits ein anderer Landesinnungsverband im Bundesland. • Beschluss Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	In einfachen Fällen 3-4 Wochen, bei länderübergreifenden Verfahren ist mit längerer Bearbeitungszeit zu rechnen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Innungsverband - Genehmigung der Satzung beantragen